

Gruppe XV.

Musikalische Instrumente.

Fabrikation von Harmoniken.

a) Mundharmoniken.

Bei der Fabrikation der Mundharmoniken entfallen auf das weibliche Geschlecht folgende Arbeiten:

1. Das Plattenmachen.

Die erste der zwei Arbeiten, welche man unter „Plattenmachen“ versteht, ist das Gewindeschneiden. Es wird mittelst einer kleinen Handmaschine vorgenommen, in welche ein Gewindebohrer eingespannt ist; während dieser Bohrer mit der rechten Hand in Bewegung gesetzt wird, hält die linke Hand die Platte von Zink- oder Messingblech, in welche die Gewinde einzuschneiden sind.

Die zweite unter dem Ausdruck „Plattenmachen“ begriffene Arbeit ist das Einschrauben. Es wird mittelst Handmaschine an einem längeren Stücke schwachen Eisendrahtes ein klafferlanges Gewinde eingepresst, dann ein Stück (circa 1 Schuh lang) davon abgezwickelt und in kleine Theile getheilt. Hierauf schraubt man die einzelnen Drahtstückchen mittelst Handmaschine in die mit Gewinden versehene Platte ein und zwickt den Rest mit einer Zange ab. Diese Stiften oder Niete dienen dazu, die Federn (Zungen oder Töne) festzumachen.

Die erwähnten, etwas anstrengenden Arbeiten werden sitzend verrichtet, und zwar von Arbeiterinnen, die über 20 Jahre alt sind.

Lehrzeit sechs Wochen. Arbeitslohn 5 bis 6 fl. per Woche.

2. Das Holzfeilen.

In die Hölzer, auf welchen die vorbereiteten Platten aufzunageln sind, müssen vorerst mittelst Fraismaschine Gänge (Canäle) eingeschnitten werden. Die bei dieser Arbeit stehenbleibenden Holzfasern werden hierauf mittelst einer kleinen Feile weggeputzt.

Die sehr einfache Arbeit, bei welcher nur der Staub etwas lästig ist, bedarf keiner Vorbereitung. Wochenlohn 6 fl.

3. Das Aufnageln der Platten.

Bisweilen werden Frauen von ihren Männern, welche Stimmer sind, zum Aufnageln der Platten auf die Hölzer verwendet; sonst verrichten Knaben diese Arbeit, wofür sie durchschnittlich 2 fl. Wochenlohn beziehen.

4. Das Etuimachen.

Es ist dies eine sehr einfache Buchbinderarbeit, die im Kleben von Papierstücken auf Pappendeckel besteht.

Die sehr leichte Arbeit kann von ganz jungen Mädchen verrichtet werden. Lehrzeit vier bis sechs Wochen. Wochenlohn 4 bis 6 fl.

5. Das Verpacken.

Hierunter sind folgende Arbeiten verstanden: Zunächst das Abfeilen der scharfen Ecken der Harmoniken, was geschehen muss, damit bei dem Benützen (Blasen) der Instrumente der Mund nicht verletzt werde. Hierauf erfolgt das Abputzen der Harmoniken, das Einsetzen derselben in Etuis, das Einpacken der Instrumente nach Dutzenden und die Veranlassung der nöthigen Aufschreibungen.

Die zu diesen leichten Arbeiten verwendeten Frauenspersonen gehören den verschiedensten Alterskategorien an. Wochenlohn 4 bis 6 fl., im Durchschnitte 5 fl.

b) Zugarmoniken.

Bei der Fabrikation der Zug- (Hand-) Harmoniken fällt den weiblichen Hilfskräften blos die eine Arbeit des Belederns der Tonplatten zu. Es wird am oberen Theile der Platte und zu beiden Seiten derselben ein Stück Leder über jeden einzelnen Toncanal geklebt. Diese Vorrichtung hat den Zweck, die bei dem Aufziehen des Instruments in den Toncanal eingedrungene Luft an dem zu schnellen Entweichen zu hindern und hiedurch dem Ton mehr Stärke zu verleihen.

Wochenlohn durchschnittlich 5 fl.

Die in diesen Industriezweigen beschäftigten Arbeiterinnen treten meistens erst nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre in die Arbeit und bleiben in der Regel bei dem Gewerbe, bis sie sich verheirathen.

Die Arbeit dauert ziemlich das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fort. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden, und zwar von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, dann von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends (Samstags bis 5 Uhr). Die Arbeiten werden theilweise auch ausserhalb der Fabriken verrichtet.

In Wien und Umgebung sind bei der Fabrikation von Mund- und Zugarmoniken (in 90 Gewerben) 200 Arbeiterinnen nebst 600 männlichen Arbeitern beschäftigt. Von ersteren entfallen auf das Plattenmachen 40, Holzfeilen 5, Aufnageln der Platten 5, Etui-machen 10, Verpacken 40 Percent.